

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3842 —**

Wertstoffcontainer auf Autobahnras- und Autobahnparkplätzen

Der Bundesminister für Verkehr – StB 25/00.02.10/8 B 85 II – hat mit Schreiben vom 11. Dezember 1985 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Autobahnras- und Autobahnparkplätze gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?

An den Bundesautobahnen sind 1 770 Rastplätze vorhanden. Davon sind z. Z. 330 bewirtschaftet mit 485 Nebenbetrieben (Raststätten, Motels, Tankstellen – z. T. mit Erfrischungsdienst – und Kioske).

2. Auf wie vielen dieser Plätze stehen derzeit Container für Altglas bzw. Getränkedosen?

34 Rastplätze sind für die Verkehrsteilnehmer z. T. versuchsweise und teilweise erst seit kurzer Zeit mit Wertstoffcontainern ausgestattet, davon 24 mit Sammelbehältern für Altglas und Getränkedosen und 10 mit Sammelbehältern für Altglas.

Außerdem werden in 243 Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen Altglas und Getränkedosen und bei 74 weiteren Betrieben Altglas oder Getränkedosen gesondert gesammelt.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ein flächendek kendes Netz von Containern auf Autobahnast- und Autobahnpark plätzen auszubauen?

Die bisherigen Erfahrungen mit den Sammelcontainern sind z. T. unbefriedigend. In vielen Fällen ist der Inhalt der Container so mit anderen Abfällen durchsetzt, daß die angestrebte Aussortierung von Glas oder Dosen nicht stattfindet und eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist; teilweise entstehen erhebliche Mehrkosten.

Bevor daher über eine Ausweitung des Containernetzes entschieden werden kann, müssen weitere Erfahrungen abgewartet werden.

4. Welches Wertstoffpotential geht derzeit noch durch das Fehlen entsprechender Container in die Abfallbeseitigung?

Aufgrund der o. a. unterschiedlichen und z. T. erst sehr kurzen Erfahrungen können keine Angaben darüber gemacht werden, ob und wieviel Altglas oder Getränkedosen durch die Aufstellung von Containern tatsächlich zurückgewonnen werden könnten.

Im übrigen bestehen aufgrund der Erfahrung, daß die vorhandenen Abfallbehälter, obwohl sie in sehr großer Zahl und in unmittelbarer Nähe der Fahrzeugstellplätze und Sitzgelegenheiten vorhanden sind, nicht in befriedigendem Maße genutzt werden, berechtigte Zweifel an der Akzeptanz von Sammelbehältern für Altglas oder Getränkedosen. Alle bisherigen Bemühungen zur Verbesserung der Nutzung der Abfallbehälter durch technische Verbesserungen und Appelle an die Verkehrsteilnehmer hatten nur mäßigen Erfolg.

5. Wer trägt die Kosten für die Entsorgung der Abfalltonnen von Autobahnast- und Autobahnparkplätzen?

Die Kosten der Entsorgung der Abfalltonnen trägt der Bund.

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die vorgesehene Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes (4. Novelle) die entsorgungspflichtigen Körperschaften in Zukunft zur Aufstellung entsprechender Container anregen oder verpflichten wird?

Die Bundesregierung räumt im Rahmen ihrer Umweltschutzpolitik Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen den Vorrang vor einer Beseitigung in hergebrachter Form (z. B. Deponien) ein. Dies ist eine der Hauptforderungen der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz (Drucksache 10/2885).

Der Bund als Eigentümer der Rastplätze wird nach Verabschiebung der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz diesem Verwertungsgebot unterliegen und zu prüfen haben, inwieweit die bisher bereits durchgeführte getrennte Sammlung von verwertbaren Stoffen weiter ausgedehnt werden kann.

7. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, wie dieses Problem im europäischen Ausland angegangen wird?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333